



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG DURCH ANSCHLAG

Baurecht

Joachim Scheucher
T +43(0)5574 / 410-1130, F 410-531
baurecht@bregenz.at
b131.9.10-214/2021

KUNDMACHUNG

03.05.2022

Die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Dornbirn, hat mit den Eingaben vom 22.12.2021 und 12.04.2022 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Abbruch der Gebäude Bregenz/Mariahilfstraße 34 und die darauffolgende Errichtung einer Wohn- und Geschäftshausanlage mit Tiefgarage auf den Liegenschaften GSt 959/2 und 959/4 je KG 91119 Rieden, nach Maßgabe des vorgelegten Projektes der Michael Ohnberg Architektur, Bregenz, vom 30.11./13.12.2021 und April 2022 beantragt.

Über dieses Ansuchen wird am

Freitag, den 20.05.2022, 09:00 Uhr,

an Ort und Stelle die mündliche Verhandlung stattfinden.

Bis zur mündlichen Verhandlung sind die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 Baugesetz zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt (§ 25 Abs. 2 leg. cit.).

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG).

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften, welche dazu bevollmächtigt sein müssen, vertreten lassen (§ 10 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung im Stadtbauamt Bregenz (Belruptstraße 1, 3. Stock, Zimmer 13) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter baurecht@bregenz.at möglich, sofern der Behörde digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Für den Bürgermeister



Joachim Scheucher



An der Amtstafel

angeschlagen am 04.05.2022
abgenommen am _____

